

ANLAGE: 5 SKODA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1
 Stand: 04.03.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 33
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100A05	TECH1 C2-1 LK100/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	545	1910	02/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SKODA / 8004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FELICIA VANPLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
795 VANPLUS	H780	40 -50	175/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78	21P; 22I	
			185/60R14-82	21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FAVORIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
781	G019	40 -50	165/65R14-78		ab Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; SAN
			165/70R14-78		
			175/60R14-78		
			175/65R14-82		
			185/55R14-78	21P; 24J	
			185/60R14-82	21P; 24J	
185/65R14-85	21P; 24J				

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*., G952	40 -55	175/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78		
			185/60R14-82	21P; 22I	
795	e11*93/81*0019*., H110	40 -55	175/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78	21P; 22I	
			185/60R14	21P; 22I; 51G	

ANLAGE: 5 SKODA
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1
 Stand: 04.03.1998

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA FUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
797	e11*96/79*0074*	47 - 55	175/65R14-82 185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FORMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
785	G022	40 - 50	165/65R14-78 165/70R14-78 175/60R14-78 175/65R14-82 185/55R14-78 185/60R14-82 185/65R14-85	21P; 24J 21P; 24J 21P; 24J	ab Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; SAN

Verkaufsbezeichnung: **SKODA PICK UP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
787	G187	40 - 50	165/65R14-78 165/70R14-78 175/60R14-78 175/65R14-82 185/55R14-78 185/60R14-82 185/65R14-85	21P; 24J 21P; 24J 21P; 24J	ab Nachtrag 1; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; SAN
797	H361	40 - 55	175/65R14-82 185/60R14-82		Lkw; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 5 SKODA
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-1
Stand: 04.03.1998

Seite: 3 von 3

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- SAN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Fahrzeug-Ident.-Nr. TMBP0670300 zulässig.